

REGLEMENT DES ELTERNRATES DER SCHULE RIEDHOF – PÜNTEN

Inhaltsverzeichnis

Ziel der Elternmitwirkung.....	3
Organisation / Organigramm	3
Sinn und Zweck.....	3
Abgrenzung	3
Klassendelegierte	3
Wahlen	3
Wahlprozedere.....	4
Aufgaben	4
Elternrat.....	4
Zusammensetzung	4
Aufgaben	4
Temporäre Arbeitsgruppen.....	5
Vorstand	5
Zusammensetzung	5
Aufgaben	5
Allgemeines	5
Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation	5
Infrastruktur/ Finanzen	5
Inkrafttretung	6

Ziel der Elternmitwirkung

Ziel der Elternmitwirkung ist, durch regelmässigen Informationsaustausch und offene Kommunikation, die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schülern und Schulleitung zu fördern. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Schüler vermehrt wahrgenommen werden. Allen interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten wird somit ermöglicht, sich aktiv an der Schule zu beteiligen.

Organisation / Organigramm

Die Elternmitwirkung wird in einem Elternrat wie folgt organisiert:

Vorstand:	3 Personen der Klassendelegierten
Klassendelegierte:	pro Klasse (Schulklasse und Kindergarten) jeweils maximal 2 Personen
Vertretung der Schule und Hort:	in beratender Funktion

Sinn und Zweck

Der Elternrat ist Ansprechstelle und Bindeglied für Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung. Der Elternrat dient als Diskussionsforum, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern und Schule gesucht werden. Der Elternrat initiiert und begleitet Projekte zu pädagogisch relevanten Themen wie zum Beispiel Umwelt, Gewaltprävention, Ernährung. Der Elternrat fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Informationsaustausch sowohl unter den Eltern als auch zwischen Eltern und Schule. Der Elternrat fördert den Einbezug der Eltern mit anderer Sprache und aus anderen Kulturen und trägt somit der Multikulturalität Rechnung. Der Elternrat unterstützt, wenn gewünscht, die Lehrerschaft bei Projekten und schulischen Anlässen mit Rat und Tat. Die Zweckmässigkeit des Reglements ist nach Bedarf neu zu beurteilen. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung der Kreisschulpflege Waidberg auf Empfehlung der Schulhausverantwortlichen und des Aufsichtskommissions-Präsidiums.

Abgrenzung

Bei Personalentscheiden, organisatorischen, methodisch-didaktischen und pädagogischen Entscheiden ist die Mitwirkung ausgeschlossen. Der Elternrat hat keinerlei Aufsichtsfunktion. Der Elternrat handelt konfessionell und politisch neutral. Die Bewältigung individueller Schulprobleme von Schülern ist nicht Aufgabe des Elternrats oder einzelner Klassenvertretungen. Die Mitglieder des Elternrates sind verpflichtet, weitergegebene Informationen vertraulich zu behandeln.

Klassendelegierte

Wahlen

Die Eltern jeder Klasse wählen je maximal 2 Vertreter als Klassendelegierte. Die Klassendelegierten werden für eine Dauer wie folgt gewählt:

- Kindergarten (1. + 2. Kindergarten)
- Unterstufe (1. bis 3. Klasse)
- Mittelstufe (4. bis 6. Klasse)

Eine Wiederwahl ist möglich. Die Durchführung der Wahl obliegt den Klassendelegierten des Vorjahres. Bei neu gebildeten Klassen bestimmt der Elternrat ein Mitglied, welches die Wahl durchführt. Nur ein Elternteil darf im Elternrat vertreten sein. Bei einer vorzeitigen Abgabe des

Amtes (z. Bsp. Wegzug oder Behördenmitgliedschaft) muss der Elternrat darüber frühzeitig informiert werden, mindestens jedoch einen Monat vor der definitiven Abgabe. Ersatzwahlen sind möglich.

Wahlprozedere

Die Erziehungsberechtigten werden mit der Einladung zum ersten Elternabend im Schuljahr darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden. Die Einladung wird durch die Klassenlehrperson versendet.

Die Klassendelegierten, welche die Wahl durchführen, erläutern Sinn und Zweck des Elternrates und stellen den Ablauf der Wahlen vor. Die Klassendelegierten erkundigen sich nach Personen, die sich zur Wahl stellen möchten. Die zur Wahl stehenden Personen haben die Gelegenheit, sich kurz vorzustellen (Gründe für das Interesse an der Elternmitwirkung, Schwerpunkte, Ressourcen, Hintergründe). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Die Wahl der Klassendelegierten wird grundsätzlich offen durch Stimmabgabe per Handheben durchgeführt. Jedes Elternpaar kann für zwei Personen stimmen. Kumulationen von Stimmen auf eine wählbare Person ist ausgeschlossen. Auf Verlangen kann eine stille Wahl durchgeführt werden.

Die zwei Personen mit den meisten Stimmen sind gewählt.

Falls sich niemand zur Wahl stellt, wird kein Klassendelegierter gewählt. Die Klasse ist dann im Elternrat nicht vertreten. Falls sich nur ein Klassendelegierter zur Wahl stellt, ist diese Klasse nur mit einer Stimme im Elternrat vertreten.

Aufgaben

Die Klassendelegierten nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil. Sie sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und der betreffenden Lehrperson in den definierten Aufgaben. Sie vertreten die Anliegen und Anträge der Klasse und der Eltern im Elternrat. Sie können auf Klassenebene sowie auf Schulebene Projekte einbringen und unterstützen. Sie wählen den Vorstand des Elternrates. Es werden keine Einzelinteressen vertreten.

Elternrat

Zusammensetzung

Die Klassendelegierten aller Klassen bilden gemeinsam den Elternrat. Die Schulleitung, ein Mitglied der Lehrerschaft und des Hortes nimmt an mindestens einer Sitzung pro Semester mit beratender Stimme teil.

Aufgaben

Der Elternrat wählt jährlich den Vorstand aus dem Kreis der Klassendelegierten. Eine Wiederwahl ist möglich. Er setzt sich mit den durch die Klassendelegierten eingebrachten Anliegen auseinander. Der Elternrat regt die Öffentlichkeitsarbeit an. Er bildet bei Bedarf Arbeitsgruppen für bestimmte Themen oder Projekte. Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitgliederstimmen anwesend sind. Alle Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit wird nochmals beraten. Der Elternrat wird mindestens einmal pro Semester einberufen. Weitere Sitzungen bestimmt er selbst. Die Sitzungsdaten werden jeweils zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Über die Sitzungen des Elternrates wird ein Protokoll geführt, welches allen Klassendelegierten und der Schulleitung zugestellt wird. Alle Eltern haben die Möglichkeit, das Protokoll bei den jeweiligen Klassendelegierten einzusehen.

Temporäre Arbeitsgruppen

Mitglieder des Elternrates können zu klassenübergreifenden Themen temporäre Arbeitsgruppen bilden. Neben Klassendelegierten können auch Klasseneltern mitarbeiten. Der Vorsitz einer temporären Arbeitsgruppe informiert den Vorstand regelmässig über den Verlauf des Projektes.

Vorstand

Zusammensetzung

Der dreiköpfige Vorstand des Elternrates wird vom Elternrat jeweils jährlich anfangs Schuljahr gewählt und besteht aus einem Präsidenten sowie zwei weiteren Mitgliedern. Der Präsident lädt zu den Sitzungen des Vorstandes und Elternrates ein und leitet diese. Im Verhinderungsfall kann er die Leitung an ein anderes Vorstandsmitglied delegieren. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen Vorstand und Schulleitung statt.

Aufgaben

Der Vorstand

- vertritt den Elternrat nach aussen.
- initiiert die Wahlen der Klassendelegierten und des Vorstandes und wacht über deren Durchführung.
- führt ein Register über die Mitglieder des Elternrates mit Kontaktdaten.
- setzt die Traktanden für die Sitzungen des Elternrates.
- erstellt und versendet die Einladungen für die Sitzungen des Elternrates.
- sorgt für die Protokollierung der Sitzungen des Elternrates.
- bringt Vorschläge für Projekte in den Elternrat ein und nimmt Vorschläge für Projekte von den Klassendelegierten entgegen.
- initiiert die Bildung von Arbeitsgruppen und koordiniert deren Tätigkeit.
- hält den Kontakt mit der Schulleitung und institutionalisiert den Informationsfluss.
- sorgt für die Teilnahme an Treffen des „Eltern Kontakt Gremium“ des Schulkreises Waidberg.

Der Präsident

- leitet die Tätigkeit des Vorstandes.
- führt die Sitzungen des Vorstandes und des Elternrates.
- kann die Leitung von Sitzungen des Elternrates im Verhinderungsfall an ein anderes Vorstandsmitglied delegieren.

Allgemeines

Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation

Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrates werden die Eltern, in Absprache mit der Schulleitung, durch den Quartalsbrief oder per eMail informiert. Der Quartalsbrief wird durch die Klassenlehrperson verteilt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Elternrat Öffentlichkeitsarbeit leistet und sich mit anderen Schulen im Quartier vernetzt.

Infrastruktur/ Finanzen

Die Schule Riedhof-Pünten stellt dem Elternrat nach Absprache mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Vorstands- und Elternratssitzungen kostenlos zur Verfügung. Der Elternrat kann bei der

Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen. Das Budget wird jährlich von der Stadt Zürich neu festgelegt und durch die Schulleitung kommuniziert. Entgelte werden keine ausgerichtet. Das Geld muss zweckgebunden, gemäss den Weisungen der Stadt Zürich, eingesetzt werden (z.B. für Unkosten, wie Porti, Kopien, Büromaterial, Getränke bei Versammlungen, Auslagen für Veranstaltungen...etc.).

Inkrafttretung

Das vorliegende Reglement wurde an der Vollversammlung des Elternforums am 16.11.2017 bewilligt. Es tritt nach Genehmigung durch die Kreisschulpflege in Kraft.